



**Stadt Leipzig**

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und  
Organisation  
Zentrale Ausschreibungsstelle  
VOL**

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

Bearbeiter/-in:

Herr Schönig

Raum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
L-10.62-2025-00140

Datum  
03.04.2025

**Bieterinformation 1**

**Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Brandwachen für das Turnfest Leipzig  
L-10.62-2025-00140**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieterfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis.

**Frage:**

Im Bietercockpit befindet sich kein Feld zur Eintragung eines Stundenverrechnungssatzes. Zusätzlich würden wir uns wünschen, dass der SVS auf 18.00 bis 23.00 Uhr und 23.00 bis 06.00 Uhr aufgeteilt wird. Hintergrund ist, dass im Zeitraum 23.00 bis 06.00 Uhr der Nachtzuschlag nach BDSW fällig wird.

**Antwort:**

Der Angebotspreis für Pos. 1 Brandwachen berechnet sich aus mehreren Faktoren. Dabei werden die Stunden pro Einsatztag mit der Anzahl der Tage und dem geschätzten Gesamtbedarf an Personen multipliziert. Abschließend wird das Ergebnis mit dem Positionspreis multipliziert, der vom Bieter in Euro pro Stunde angegeben werden muss. Bitte nutzen Sie für die Eintragung Ihres Stundenverrechnungssatzes das Pflichtfeld unter Positionspreis.

Der Angebotspreis soll alle ggf. zusätzlich entstehenden Kosten (wie beispielsweise die benannten Nachtzuschläge) enthalten. Der Bieter soll einen Pauschalpreis bzw. eine Mischkalkulation angeben. Eine Aufteilung der Position 1 Brandwache in Teilpositionen wird zugunsten einer vereinfachten Beauftragung und Abrechnung abgelehnt.

**Frage:**

im Leistungsverzeichnis ist unter "Nr.1 Brandwachen" folgendes formuliert: "Dabei werden täglich voraussichtlich 470 Personen im Zeitraum zwischen 18 und 6 Uhr in ca. 140 Objekten im Stadtgebiet Leipzig benötigt." Frage hierzu: müssen alle 470 Personen eine Qualifikation als Brandschutzhelfer/in haben? Falls nicht, welche Anzahl an eingesetzten Mitarbeitenden müsste diese Zusatzqualifikation mitbringen?

**Antwort:**

Keine der voraussichtlich benötigten 470 Personen muss über eine Brandschutzhelferqualifikation verfügen. Für das eingesetzte Personal wurden folgende Anforderungen aufgestellt (siehe Leistungsverzeichnis Position 1):

- Die Brandwachen müssen deutsche Muttersprachler sein oder nachweislich über die Sprachqualifikation B1 verfügen. Entsprechende Nachweise sind auf Aufforderung der Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen.
- Jede Brandwache soll mit einer Taschenlampe ausgerüstet sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Patrick Schöning  
Sachgebietsleiter  
Zentrale Ausschreibungsstelle

**\*\*\*Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.\*\*\***